

14.03.2022

Sb: DI Martin Bitschnau
martin.bitschnau@dlzblumeneegg.at
Tel: 05550/20019-12

KUNDMACHUNG

Auflage gemäß §21 Raumplanungsgesetz von Entwürfen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ludesch

Gemäß §21 Abs. 1 RPG hat die Gemeindevertretung folgenden vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans beschlossen:

- Plandarstellung FLWPL-6713-1-2022 vom 25.01.2022 für die Umwidmung von Teilflächen des Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplans mit dem Erläuterungsbericht ist vom **14.03.2022 bis 18.04.2022** auf der Homepage der Gemeinde Ludesch (<http://www.ludesch.at/aktuell/kundmachungen>) und des DLZ Blumeneegg (<https://www.dlzblumeneegg.at/service-info/amtstafel/>) veröffentlicht.

Während der Öffnungszeiten kann sowohl im Gemeindeamt als auch im DLZ in die Entwürfe Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zu den Entwürfen schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Änderungsvorschläge können sowohl gegenüber der Gemeinde als auch dem DLZ Blumeneegg abgegeben werden:

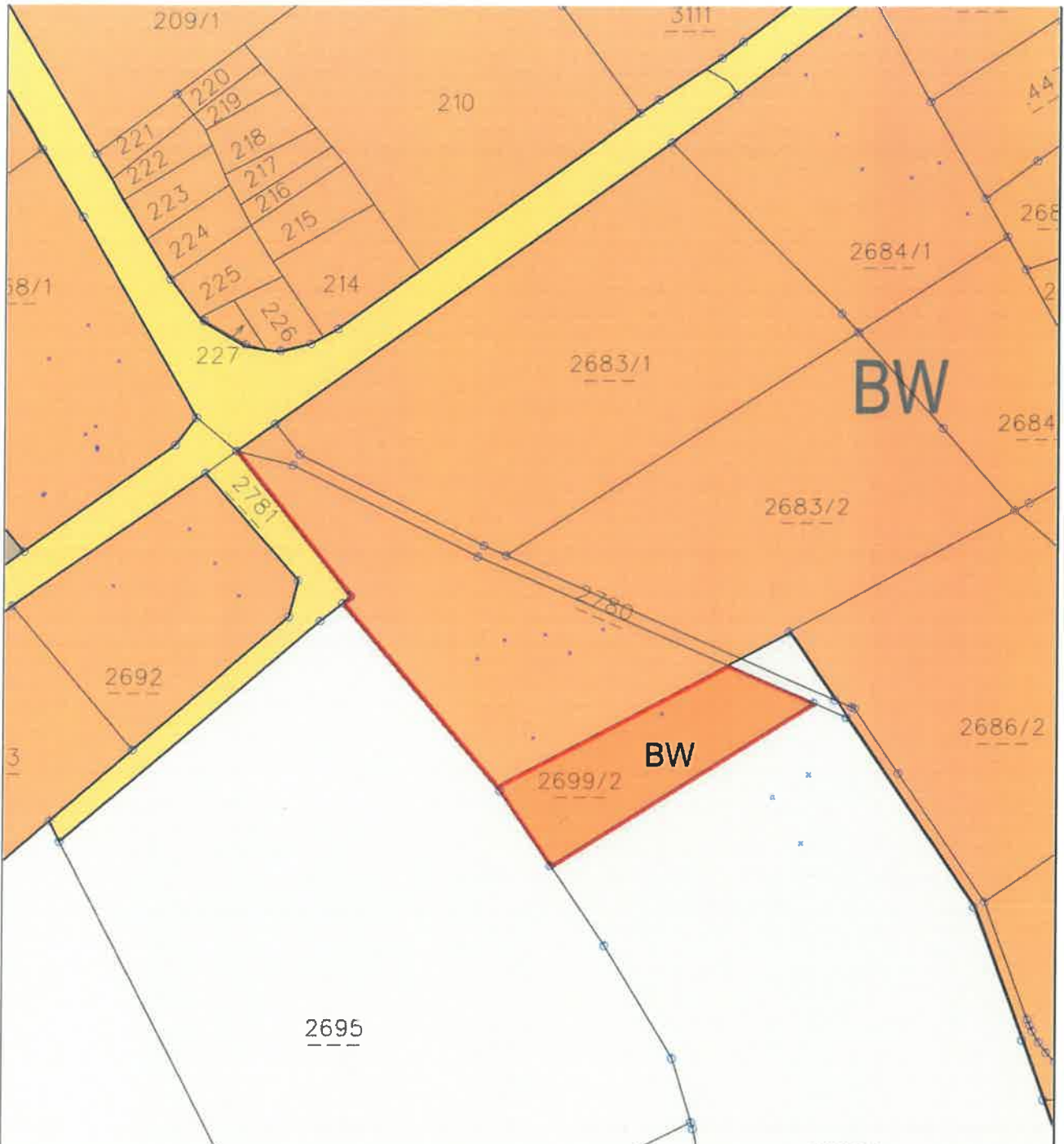
DLZ Blumeneegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
martin.bitschnau@dlzblumeneegg.at

Gemeinde Ludesch
Raiffeisenstraße 56
6713 Ludesch
gemeinde@ludesch.at

Der Bürgermeister:



an der Amtstafel:
angeschlagen am: 14.03.2022
abgenommen am: 18.04.2022



Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2021-10-01

0 M 1:800 25 m

Plan-ZI: FLWPL-6713-1-2022

Erstellungsdatum: 25.01.2022


Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Ludesch

Gemeindevertretungsbeschluss

vom

.....
Siegel

.....
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Ludesch

Aktenzahl: FLWPL-6713-1-2022

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90012-2699/2	FL	BW				416.6
90012-2699/2	VS	BW				3.2
Summe						419.8

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW				416.6
VS	BW				3.2
Summe					419.8

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2021.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken

Sb: DI Martin Bitschnau
05550/ 20019-12
martin.bitschnau@dlzblumeneegg.at

FLWPL-6713-1-2022

Thüringen, 25.01.2022

Erläuterungsbericht

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 2699/2 KG Ludesch ist derzeit bereits zum Großteil als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und mit einem Wohnhaus bebaut. Der südostseitige Bereich des Grundstücks ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet aber tw. ebenfalls mit einem Nebenbaukörper des bestehenden Wohnhauses bebaut.

Es ist nun die Errichtung eines größeren Zubaus zum Wohnhaus geplant, der weitgehend in jenem Bereich des Grundstücks zu liegen kommt, der als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist.

Es ist daher die Umwidmung dieses Bereichs in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Im Zuge dieser Umwidmung ist auch die Korrektur der südwestseitigen Grundgrenze vorgesehen. Diese wird geringfügig an die bestehende Grundgrenze angepasst. Dadurch ist nach der Umwidmung das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und sind auf Grund der geringen Größe keiner Siedlungsentwicklungsstufe zugeordnet und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.